

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Matthias Neeb LL.M., Hohenzollernring 67, 48145 Münster wird hiermit in der Angelegenheit

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

1. die Prozessführung in allen Instanzen,
2. die Vertretung in allen Nebenverfahren - z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegung - sowie zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners,
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und vor allen Behörden,
4. außergerichtliche Verhandlungen aller Art und zu Vergleichsabschlüssen,
5. die Vertretung in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
6. die Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden,
7. die Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren,
8. die Akteneinsicht,
9. die Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen,
10. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und auf die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen,
11. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

, den
